



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 062.35

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 94/2019

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 30. September 2019

## Betrifft:

### Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020

- 8.1 Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
- 8.2 Beschluss über den Tag der Stellenausschreibung
- 8.3 Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
- 8.4 Beschluss über den Stellenausschreibungstext
- 8.5 Bildung (Wahl) des Gemeindewahlausschusses

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Auszug aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§§ 45,47 GemO), Anlage 1
- Auszug Kommunalwahlgesetz (§§ 10, 11 KomWG) Anlage 2
- Voraussichtlicher Terminkalender für die Bürgermeisterwahl 2020, Anlage 3
- Entwurf der Stellenausschreibung, Anlage 4

**Datum**  
18.09.2019

  
**Bürgermeister**  
Thomas Noé

  
**Amtsleiter**  
T. Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Noé endet am 31. März 2020. Entsprechend der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind für die Wahl die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Nach § 47 GemO muss die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Grundlage der Terminplanung ist letztendlich die Entscheidung des Gemeinderates wann die Wahl stattfinden soll.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Stelle des Bürgermeisters wird zum 31. März 2020 frei. Die Wahl muss also im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor als Wahltag Sonntag, **26. Januar 2020** und als Tag einer eventuellen Neuwahl Sonntag, **16. Februar 2020** festzulegen. Hinsichtlich der sich aufgrund des Wahltages ergebenden Termine wird auf die beigefügte Anlage 2, Voraussichtlicher Terminkalender für die Bürgermeisterwahl 2020, verwiesen.

Der Tag einer Neuwahl findet entsprechend § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Üblicher Weise wird der Tag einer Neuwahl so bald wie möglich, also am 2. Sonntag nach der Wahl festgelegt. Dies wäre demzufolge der 09. Februar 2020. Da allerdings Probleme aufgrund von Feiertagen bzw. dem Starzacher Boten entstehen könnten, ist es besser den Termin für die Neuwahl auf den 16.02.2020 zu legen.

Die Stellenausschreibung müsste spätestens 2 Monate vor dem Wahltag - 26. November 2019 – erfolgen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Ausschreibung am Freitag, 15. November 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie im Starzach-Boten öffentlich bekannt zu machen. Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung beginnt dann auch die Einreichungsfrist für Bewerbungen.

Auch das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat festzusetzen und zwar frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag – 31. Dezember 2019 (§10 Kommunalwahlgesetz). Da bei dieser Terminierung der letzte Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen der 09. Januar 2020 ist, zuvor der Gemeindewahlausschuss die Bewerbungen prüfen und zulassen muss, wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf 30. Dezember 2019 festzulegen. Damit wäre dann der Termin für die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Bewerbungen Donnerstag, 02. Januar 2019, 18.00 Uhr.

Sollte der vorgeschlagene Wahltag, 26. Januar 2020 so nicht übernommen werden, verschieben sich natürlich alle bisher genannten Termine entsprechend dem durch die Gemeindeordnung vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Zuständig für die Abwicklung des Wahlverfahrens, insbesondere die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen ist der Gemeindewahlausschuss, der entsprechend § 11 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern besteht. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, was der Fall ist da Bürgermeister Thomas Noé noch einmal kandidieren wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und wahlberechtigten Gemeindebediensteten.

Die weiteren Verfahrensgänge, wie Bekanntmachung der Wahl, Bestimmung der Wahlräume usw. werden durch die Verwaltung vorgenommen.

Seitens der Verwaltung wurde auch ein Stellenausschreibungstext vorbereitet und dem Gemeinderat zur abschließenden Festlegung vorgelegt (siehe Anhang). Der Zusatz „der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder“ ist nicht bindend in den Text aufzunehmen aber üblich.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat setzt den Tag der Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 26. Januar 2020 und den Tag einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, 16. Februar 2020 fest.
2. Die Stellenausschreibung soll am 15. November 2019 bekannt gegeben werden.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 30. Dezember 2019 festgelegt.
4. Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt.
5. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus folgenden Personen samt Vertretern:

Vorsitzender: Hans Peter Ruckgaber

Stellvertreter: Michael Rilling

Beisitzer: Iris Kieser

Stellvertretender Beisitzer: Michael Volk

Beisitzer: Harald Buczilowski

Stellvertretender Beisitzer: Tiana Weiss